

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Vorsitzender der StVV
Herrn Drogla

Cottbus, den 28.09.2020

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020**Thema: Barrierefreie Internetseite der Stadt Cottbus**

Für Deutschlands Kommunen gibt es einen Stichtag 23. September 2020, bis dahin müssen die Internetseiten der Kommunen barrierefrei sein (lt. Kommunal.09/2020). Hintergrund ist die EU-Richtlinie 2016-2102: Sie wurde mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und der „Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung“ des Bundes in nationales Recht umgesetzt und schreibt die Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten vor.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Anforderungen muss ein barrierefreier Internetauftritt aus rechtlicher Sicht erfüllen?
2. Erfüllt der Internetauftritt der Stadt Cottbus diese Bedingungen seit dem 23.09.2020?
3. Sollte die Frage 2 nicht mit einem klaren Ja beantwortet werden können, bis wann werden welche noch offenen Anforderungen erledigt sein?

Gez.: Jörg Schnapke